

2. **Livia Gemahlinn des Kaisers Augustus.** Eine archäologische Abhandlung von Dr. Joseph Aschbach, wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Mit vier Tafeln. Wien 1864. 56 S. gr. 4^o. Besonders abgedruckt aus dem XIII. Bande, S. 29, der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Das Interesse des Prof. Aschbach für die Geschichte der Römischen Kaiser, womit er in hohem Grade vertraut ist, dabei auch bedeutende und werthvolle Kunstwerke im k. k. Münz- und Antiken-Kabinet zu Wien, welche das Bild der Kaiserin Livia enthalten, endlich die Vorliebe für eine Frau, welche bei Errichtung der römischen Militär-Monarchie von tiefgreifendem Einfluss gewesen ist, haben denselben bestimmt, dem Leben und Wirken der Livia und den auf sie bezüglichen Bildwerken eine ausführliche und sorgfältig ausgearbeitete Abhandlung zu widmen. Die Anordnung derselben ist folgende. Zuerst wird in einem geschichtlichen Theile die Stellung der Livia im Augusteischen Hause, ihre Theiligung an der Regierung, und was sonst von ihr Denkwürdiges bekannt geworden ist, mit vollständiger Angabe der Quellen, auseinandergesetzt. Darauf werden in einer zweiten archäologischen Abtheilung die bildlichen Darstellungen der Livia, ihre Statuen, ihre Abbildungen auf geschnittenen Steinen, zuletzt die auf sie Bezug nehmenden Münzen besprochen, indem die einzelnen Stücke nach ihrer grösseren oder geringeren Bedeutung ausführlich oder kurz beschrieben und erläutert werden.

Die geschichtliche Abtheilung behandelt ihre Aufgabe unter fünf Rubriken. Die erste derselben, überschrieben Livia Drusilla vor ihrer Verheirathung mit Augustus, erzählt die Begebenheiten aus den ersten 19 Lebensjahren der Livia, ihre Abstammung, ihr Geburtsjahr, ihre eheliche Verbindung mit Tiberius Claudius Nero im 15ten Jahre ihres Lebens, dann ihre auf Andringen des Augustus vollzogene Ehescheidung, um als Gattin diesem Kaiser heimgeführt zu werden (S. 3—8).

In dem zweiten Abschnitte, unter der Ueberschrift Livia, Gemahlinn des Augustus (S. 8—21), zeigt sich die Umsicht des Verfassers besonders in jener Partie, worin Livia von dem schweren Vorwurfe, zu Gunsten ihres Sohnes Tiberius andere Glieder der kaiserlichen Familie durch Gift aus dem Wege geschafft zu haben, mit Erfolg, wie es dem Unterzeichneten scheint, in Schutz genommen wird.

Was die dritte Ueberschrift, Livia als Julia Augusta und Mitregentinn ihres Sohnes des Kaisers Tiberius (S. 21—28) betrifft, so wird der Unterzeichnete gegen die von Aschbach behauptete Mitregentschaft der Livia später einige Bedenken zu äussern sich erlauben.

Der vierte Abschnitt, Livia als Diva Iulia Augusta seit ihrer Consecration, stellt die Nachrichten der Historiker über die unter der Regierung des Kaisers Claudius vom Römischen Senat beschlossene Vergötterung der Livia, und nicht minder die darauf sich beziehenden Inschriften und Denkmünzen in grosser Zahl zusammen (S. 28—30).

Es folgt ein fünfter Abschnitt über Einige die Kaiserin Livia betreffende Denkwürdigkeiten (S. 30 bis 32).

Die zweite oder Archäologische Abtheilung verbreitet sich im ersten Paragraphen über Statuen der Kaiserin Livia (S. 32—33). Von drei Standbildern, welche auf sie bezogen sind, erkennt Aschbach nur jene mit Sicherheit für

eine Livia an, welche zu Pompeji im Jahre 1821 ausgegraben ist und die Kaiserin als Priesterin des Augustus darstellt. Eine schöne Abbildung derselben gibt die erste der vier dieser Abhandlung beigegebenen Tafeln nach J. B. Finati im Museo Borbonico v. III. tav. XXXVII. In der Bemerkung des Verfassers, »aus der feinen Behandlung der vorstehenden Glieder, aus der überaus schönen Gewandung, die keine von den graciösen Formen verbirgt, ist mit Sicherheit zu schliessen, dass dieses Kunstwerk noch dem augusteischen Zeitalter angehört«, scheint der Ausdruck »augusteisches Zeitalter« nicht im strengen Sinne gebraucht zu sein. Denn ein Standbild der Livia als einer Priesterin des Augustus konnte doch erst unter der Regierung des Tiberius entworfen und aufgestellt werden, als dem verstorbenen Augustus göttliche Ehren zuerkannt waren.

Eine zweite Rubrik der archäologischen Abtheilung, Bildliche Darstellungen der Livia auf geschnittenen Steinen, handelt nicht allein von den Bildnissen der Livia, sondern zugleich von solchen, die mit Livia zu Bildergruppen vereinigt sind, unter folgenden besondern Ueberschriften: des Tiberius pannonischer Triumph (S. 33 bis 42), die Siegesfeier des Germanicus unter den Auspicien¹⁾ des Kaisers Tiberius und seiner Mutter Livia, gewöhnlich die (Pariser) Apotheose des Augustus genannt (S. 42—47), das Porträt des

1) Diese Bezeichnung halte ich für verfehlt, insofern ein Heerführer der Kaiserzeit zwar Schlachten liefern und Völker unterwerfen kann unter den Auspicien des Kaisers, aber um einen Triumph zu halten, der kaiserlichen Auspicien nicht bedarf. Noch weniger kann Jemand unter den Auspicien einer Frau, wie der Livia, triumphiren, da diese ihm nicht einmal solche in eine Provinz mitgeben konnte. Aschbach ist zu dieser Ueberschrift durch seine Annahme, Livia sei Mitregentin des Römischen Reichs gewesen, gekommen; darüber bald nachher.

Tiberius und seiner Mutter Livia gegenüber den Köpfen des Germanicus und seiner Mutter Antonia (S. 47—49), Livia als Cybele mit der Büste des Augustus (S. 49—51), Livia mit belorbertem Haupte als Julia Augusta (S. 51—52), Livia mit Diadem und Schleier als Julia Augusta (S. 52), Livia als Göttinn Ceres mit Aehren und Mohn (S. 52). Am längsten verweilt der Verfasser bei den Bildern auf zwei berühmten und viel besprochenen Achat-Onyxen, von welchen der eine im kaiserlichen Münz- und Antikenkabinet zu Wien, der andere in der Antikensammlung der kaiserl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird. Um die Bedeutung der Livia, welche nach der richtigen Annahme des Verfassers auf beiden vorkommt, zu bestimmen, hat er sämmtliche auf ihnen ausgeschnittene Figuren zu erklären versucht, eine Erklärung, welche bei manchen zur Ueberzeugung führt, bei andern dem Zweifel unterworfen bleibt. Von beiden Steinen, besonders von dem ersten, bringt die zweite Tafel eine getreue Abbildung, während eine dritte vier kleinere Steine abgebildet enthält. Der Schluss der Abhandlung (S. 52—56), mit der Ueberschrift Münzen der Kaiserinn Livia, zählt die Denkmünzen auf (nur solche, nicht officielle und im Verkehre gebrauchte Münzen gibt es von ihr), die den Namen der Livia oder Julia Augusta oder ihren Namen mit ihrem Bildniss tragen. Von letzteren sind auf einer vierten Tafel neun abgebildet.

Nachdem ich den reichen Inhalt dieser gelehrten Abhandlung angegeben habe, mögen jetzt einige Bemerkungen folgen, wodurch gegen diese oder jene Ansicht des Verfassers Bedenken erhoben, Einiges vielleicht auch berichtigt werden kann.

Als das Geburtsjahr der Livia wird das Jahr 696 nach Roms Erbauung (S. 3 Anm. 8), nach der Angabe des Dio Cassius (LVIII 2), dass Livia im Jahre Roms 782 in einem

Alter von 86 Jahren gestorben sei, berechnet, an einer andern Stelle aber (S. 26 N. 7) gegen Plinius bemerkt: »Plinius Hist. Nat XIV 8 spricht ungenau von ihrem 82ten Lebensjahre.« Gegen diesen Vorwurf ist Plinius in Schutz zu nehmen: denn wenn er von der Livia berichtet, sie habe ihre 82 Lebensjahre dem Genuss des Puciner Weines zugeschrieben (*Julia Augusta LXXXII annos vitae Pucino vino rettulit acceptos, non alio usa*), so braucht sie diese Aeusserung nicht am Ende ihres Lebens ausgesprochen zu haben, sondern sie hat jenen Wein als einen besonders gesunden gerühmt, als sie 82 Jahre alt geworden war, vielleicht bei der Feier ihres 83ten Geburtstages.

Eine andere Abweichung von dem Verfasser erlaube ich mir bei der Berechnung der Lebenszeit des Kaisers Tiberius und der Bestimmung des Jahres, worin er geboren ist. Ich glaube nämlich, dass wir dabei unbedenklich der genauen Angabe des Dio Cassius folgen dürfen, der dem Tiberius, als er am 26. März des Jahres 790 nach Roms Erbauung starb, ein Alter von 77 Jahren 4 Monaten und 9 Tagen gibt (LVIII 28), weil damit auch die Worte des Tacitus (*Annal. VI 50=56*) übereinstimmen: *sic Tiberius vitam²⁾ finivit, octavo et septuagesimo aetatis anno*, ebenso die des Suetonius (*im Tiber. c. 73*): *obiit—octavo et septuagesimo aetatis anno*, endlich Eutropius VII 11: *anno aetatis septuagesimo octavo — mortuus est*. Danach fällt die Geburt des Tiberius auf den 17. November des Jahres 712, wie Sueton in genauer Uebereinstimmung mit seinen übrigen Angaben berichtet (*Tib. c. 5*): *ut plures certioresque tradunt, natus est Romae in Palatio XVI kalendas Decembres M. Aemilio Lepido iterum, L. Munatio*

2) *vitam* ist von mir ergänzt: denn *finire* wie das Deutsche *enden* oder *verenden* ist weder Lateinischer Ausdruck aus guter Zeit, noch hat Tacitus jemals so etwas geschrieben. Man vergleiche nur *Annal. I 9: vitam finivisset; II 83: quo in loco vitam finierat; III 35: vitam abstinentia finivit; XIII 37: vitam veneno finivit.*

Planco consulibus per bellum Philippense. Diese vierfach bezeugten und von drei Historikern ersten Ranges (Tacitus, Suetonius, Dio) einstimmig überlieferten Angaben hat Aschbach (S. 4) in Zweifel gezogen und angenommen, dass Tiberius um ein Jahr früher (711) zur Welt gekommen und in seinem 79ten Jahre geendet habe. Um diese Annahme zu stützen, soll in den angegebenen Stellen des Tacitus, Suetonius und Eutropius LXXXVIII statt LXXXVIII geändert werden, eine Vermuthung, welche, abgesehen von allem andern, schon darum unzulässig ist, weil bei Tacitus die einzige alte Quelle (der Codex Mediceus) und bei Suetonius dessen älteste und beste Handschrift (der codex Memmianus) die Zahl nicht mit Ziffern sondern mit Worten überliefert haben. Warum aber hat Aschbach, gegen seine sonst beobachteten Grundsätze, hier die besten Autoritäten verlassen? Er hat sich dazu durch zwei irrige Angaben zweier späten und wenig bedeutenden Berichterstatter bestimmen lassen. Davon sagt der Erstere, Aurelius Victor, de Caes. c. 3 über Tiberius: cum — aevi octogesimum uno minus annum egisset, der Andere, der Verfasser einer unter dem Namen des Aurelius Victor cursirenden Epitoma de Caesaribus c. 2: iste post septuagesimum octavum annum et mensem quartum insidijs Caligulae extinctus est. Diese Abweichungen würden gegen die vorher bezeichnete und wohl verbürgte Ueberlieferung auch dann kaum etwas gelten können, wenn nicht am Tage läge, wie die zwei Spätlinge zu ihren falschen Angaben gekommen sind: denn diese haben zwei Ueberlieferungen, die eine, dass Tiberius im 78ten Jahre gestorben, und eine zweite, dass er 77 Jahre und 4 Monate alt geworden sei, ungeschickt zu der Zahl von mehr als 78 Jahren combinirt. Aschbach würde wohl darauf selbst kein Gewicht gelegt haben, wenn er nicht geglaubt hätte, eine Stütze dafür in den Worten des Velleius Paterculus (II 75) Livia — tum fugiens — bim um hunc Tiberium Caesarem — gestans

sinu, zu finden: denn diese Worte bezieht Aschbach auf das Jahr 713, was aber nicht richtig ist. Denn Livia begab sich mit Tiberius auf die Flucht, als Perusia sich dem Octavianus ergeben hatte. Diese Uebergabe aber erfolgte im Anfange des Jahres 714, wie bei Dio (XLVIII 15) zu lesen ist. Demnach steht auch Velleius auf der Seite der oben erwähnten bedeutenden Historiker, und stützt keineswegs die zwei, welche durch ihr eigenes Versehen von jenen abweichen.

Aus unbestimmt und allgemein lautenden Angaben auf einzelne Fälle einen Schluss zu machen, ist in der Erzählung geschichtlicher Thatsachen bedenklich, und ein Schluss der Art kann höchstens auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Daher, glaube ich, hätte Aschbach S. 10 fg. den Worten bei Tacitus (Annal. III 34) *quotiens divum Augustum in Occidentem atque Orientem meavisse comite Livia?* nicht soviel Gewicht beilegen sollen, um anzunehmen, dass Livia den Augustus auf allen Reisen ins Ausland begleitet habe. Ein Beispiel soll dies klar machen. Aschbach gibt an (S. 11), Livia habe den Augustus auf seinen Zügen nach Spanien und Gallien (ab u. 727—730) begleitet. Abgesehen davon, dass für diese Behauptung kein Beleg beigebracht worden ist, kann ich auch einen Zeugen dagegen anführen. Das ist kein geringerer als Horaz, der in der 14. Ode des 3ten Buches die Gemahlin und die Schwester des Augustus auffordert, bei der Ankunft des Kaisers aus ihrer Wohnung hervorzutreten und ein Dankopfer für die glückliche Rückkehr darzubringen (5—10):

unico gaudens mulier marito

prodeat iustis operata sacris,

et soror clari ducis et decorae

supplice vitta

Virginum matres iuvenumque nuper

sospitum.

Die Frau, welche des unvergleichlichen (*unico*)

Gatten sich zu erfreuen hat, die mit einem den Göttern gebührenden Opfer aus ihrem Hause hervortreten soll, ist Livia; sie soll dem Augustus bei dessen Einzuge in Rom nebst der Schwester desselben und andern Frauen entgegen kommen. Wie Octavia und die andern Frauen keinen Theil an dem Feldzuge genommen hatten, so kann auch die in gleicher Weise wie jene angeredete Livia nicht aus dem Auslande damals zurückgekommen sein.

Was den dritten Abschnitt der historischen Abtheilung betrifft, so glaube ich, dass dessen Ueberschrift, Livia als Julia Augusta und Mitregentinn ihres Sohnes, zuviel behauptet, ebenso die darin vorgetragene Ansicht, welche gleich im Anfange etwas stark so ausgesprochen ist, »es unterliegt keinem Zweifel, dass die Livia nach dem Tode des Augustus eigentlich die Regierung führte und ihr Sohn Tiberius mehr als Mitregent anzusehen war«. Das unterliegt, meine ich wenigstens, dem allerstärksten Zweifel. Denn obgleich Dio an einer Stelle (LVII 12) Aehnliches wie Aschbach behauptet, so hat doch einerseits kein einheimischer Historiker so etwas erzählt, und anderseits zeigt die Darstellung, welche Dio selbst von der Regierung des Tiberius gegeben hat, dass er an jener Stelle die Geltung der Livia falsch aufgefasst hat. Was Tacitus von den ersten Tagen der Regierung des Tiberius erzählt, wie er den Einfluss und das Ansehen der Livia niederzuhalten wusste, sieht gar nicht danach aus, als hätte er eine Mitregentinn dulden wollen. Ich meine die Worte *Annal. I 14: multa patrum et in Augustam adulatio. Alii parentem, alii matrem patriae appellandam, plerique ut nomini Caesaris adscriberetur 'Juliae filius' censebant. Ille moderandos feminarum honores dictitans, — ceterum anxius invidia et muliebre fastigium in deminutionem sui accipiens, ne lictorem quidem ei decerni passus est aramque adoptionis et alia huiuscemodi prohibuit.* Als Germanicus nach seinem grossen Siege über die Germanen ein

Tropäum auf dem Schlachtfelde errichtete, da hiess es in der Inschrift desselben (Tac. Ann. II 22): *debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monumenta — sacravisse*. Er hat hier nicht geschrieben *exercitum Iuliae Augustae et Tiberii Caesaris*: und doch hätte die Ueberschrift so lauten müssen, wenn Livia Mitregentin gewesen wäre. In einzelnen Fällen, namentlich in allem was die Verwandten und Mitglieder des kaiserlichen Hauses betraf, hat Livia ihren Einfluss mit grossem Nachdruck und meistens erfolgreich zur Geltung gebracht: Mitregentin des Reichs aber ist sie nie gewesen.

III. Einer Berichtigung bedarf auch, was S. 32 über *metallum Livianum* gesagt ist, nach Aschbach »eine besondere Kupfermischung, die selten, und zwar meistens nur in Gallien vorkam und von der Livia unter den Bronzearten vorgezogen wurde«. Das *aes Livianum* hat vielmehr davon seinen Namen erhalten, weil Livia in Gallien Kupfergruben besass. Plin. N. H. XXXIII §. 3 Sillig: *proximum bonitate fuit Sallustianum in Centronum Alpino tractu, non longi et ipsum aevi, successitque ei Livianum in Gallia, utrumque a metallorum dominis appellatum, illud ab amico divi Augusti, hoc a coniuge*. Wie dieses gallische Kupferbergwerk in Besitz der Livia gekommen, lässt sich aus Sueton. Tib. 4 errathen. Ihr erster Gemahl, Claudius Nero, hatte unter Julius Cäsar Veteranen-Colonien zu Narbo und Arelate errichtet und wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit Kupfergruben im südlichen Gallien erworben, welche nach seinem Tode bald nach seiner Ehescheidung von Livia in deren Besitz gekommen sein werden.

Noch an einer andern Stelle hat Aschbach an dem kurzen und gesuchten Ausdrücke des Plinius Anstoss genommen, da nämlich wo dieser Folgendes erzählt (Nat. Hist. X 76 § 154): *Iulia Augusta, prima sua iuventa Tiberio Caesare*

ex Nerone grävda, cum parere virilem sexum admodum cuperet, hoc usa est puellari augurio, ovum in sinu fovendo, atque cum deponendum haberet, nutrici per sinum tradendo, ne intermitteretur tepor. Nec falso augurata traditur. Hier will Aschbach (S. 17 Anm. 1) augurium pullare für augurium puellare lesen, was nicht angeht, da von pullus kein pullaris, sondern pullarius gebildet wird. Aber puellare augurium bedarf auch keiner Aenderung; es bedeutet ein mädchenhaftes Wahrzeichen, wie solches nur von einer ganz jungen Frau, die sich zum erstenmal schwanger fühlt, zu erwarten ist. Denn die Römer nannten nicht nur Jungfrauen, sondern in schmeichelhafter Weise auch junge Frauen puellas. Vgl. Horat. Carm. III 14 10 und 22 2 und meine Anmerkung zur ersten Stelle.

F. Ritter.